

Falls Sie ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei: (Name des kontoführenden Instituts)

Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN-Nummer: _ _ _ _ _

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt: ja nein

- Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird (Bitte Nachweis beifügen)
- Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt (Bitte Nachweis beifügen)
- Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen⁴ nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen nutzen:
- Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und das Konto ist kein Pfändungsschutzkonto
- Sonstiges:
..... (bitte im Einzelnen ausführen)

2. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode, Kontoauszüge

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode	
------------------------------	--

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Die Bank erstellt monatlich (sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben) einen Kontoauszug, welcher kostenlos auf die Internetbanking-Postbox, sofern ein Internetbanking Zugang beantragt wird, bzw. in Papierform oder per Email zugänglich gemacht bzw. übermittelt wird. Jedenfalls werden Kontoauszüge vierteljährlich im Rahmen des Kontoabschlusses erstellt und zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt. Der Kunde ist im Hinblick auf § 675d I BGB i.V.m. Art. 248 § 10 EGBGB ausdrücklich damit einverstanden, dass Kontoauszüge, sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben, nur monatlich zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt werden.

3. Entgelt

Das Pauschalentgelt für das Deniz-Basiskonto (Zahlungskonto) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kann dem Preisaushang entnommen werden. Dieses beträgt zurzeit 10,00 € pro Quartal (Stand: November 2017). Der Preisaushang ist in sämtlichen Filialen sowie im Internet unter www.denizbank.de einsehbar. Änderungen des vereinbarten Entgelts für die von der Bank geschuldeten Leistungen sind nur mit Zustimmung des Kunden möglich. Derartige Änderungen werden dem Kunden so rechtzeitig vorgeschlagen, dass ihm der Änderungsvorschlag spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zugeht. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der Bank seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens angezeigt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist, auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die Bank wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zu den Änderungen gilt.

Der Kunde hat das Recht, das Deniz-Basiskonto (Zahlungskonto) vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die Bank in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen.

3. Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag (Zahlungskontovertrag) kündigen,

- wenn über das Basiskonto (Zahlungskonto) in mehr als 24 aufeinanderfolgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde oder
- wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen des § 31 I 2 ZKG (Anspruchsberechtigung) nicht mehr erfüllt oder
- der Kontoinhaber ein weiteres Zahlungskonto, das von ihm nach Maßgabe des § 35 I 1 und 2 ZKG genutzt werden kann, im Geltungsbereich des Zahlungskontengesetzes eröffnet hat oder

⁵ wenn Sie dieses Konto z. B. nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Kredit eingeräumt wurde, gilt dies nicht als Grund.

- wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrages (Zahlungskontovertrages) nach § 675g BGB abgelehnt hat, die die Bank allen Inhabern von bei ihm geführten entsprechenden Basiskonten (Zahlungskonten) wirksam angeboten hat.

4. Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank und des Kunden

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

5. Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde wird Aufträge grundsätzlich schriftlich erteilen. Der Kunde kann den Auftrag auch mittels einer für diesen Zweck von der Bank gegebenenfalls bereitgehaltenen Vorrichtung zur elektronischen Erfassung der Unterschrift erteilen. Die Bank ist auch berechtigt, die ihr mittels Telekommunikation (insbesondere telefonisch, mittels Telefax oder Datenfernübertragung) erteilten Aufträge durchzuführen. Zur Durchführung solcher Aufträge ist die Bank bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nur dann verpflichtet, wenn die gewählte Kommunikationsform zwischen dem Kunden und der Bank ausdrücklich vereinbart worden ist.

6. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

7. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen, Anwendungsvorrang

Maßgebend für die Deniz-Basiskonto (Zahlungskonto)-Geschäftsverbindung sind: dieser Kontoeröffnungsantrag, Allgemeine Informationen zum Deniz-Basiskonto (Zahlungskonto), Teilnahmebedingungen Internetbanking (sofern zutreffend), Preisaushang und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei etwaigen Widersprüchen in diesen Dokumenten geht die speziellere Regelung der allgemeineren Regelung bzw. die erstgenannte der letztgenannten Regelung vor.

Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Scheckverkehr, Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift, für Debitkarten, für den Sparverkehr sowie für das Wertpapier- und Termingeschäft. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

8. Selbstauskunft zum US-Steuerstatus gemäß FATCA

Selbstauskunft zum US-Steuerstatus gemäß dem Steuerabkommen FATCA zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika

1. Sind Sie US-Steuerpflichtig?

- Ja
 Nein

2. Sind Sie in Besitz einer US- Staatsbürgerschaft?

- Ja
 Nein

3. Sind Sie in Besitz einer Green Card?

- Ja
 Nein

4. Sind Sie in den USA geboren?

- Ja
 Nein

Im Falle der Bejahung einer der oben gestellten Fragen, übermitteln Sie bitte das zutreffende Formular (W-9 oder W-8BEN) ausgefüllt an die Bank.

- W-9 Formular** des Internal Revenue Services: für natürliche Personen (**Wenn eine Steuerpflicht in den USA besteht**)
 W-8 BEN des Internal Revenue Services: für natürliche Personen (**Wenn KEINE Steuerpflicht in den USA besteht - Bitte Beweisdokumente beizufügen, welche die Ausnahme von der US-Steuerpflicht bestätigen.**)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich jedwede Änderungen o.a. Angaben unverzüglich der Bank bekannt geben werde.

Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde zugleich, rechtzeitig vor Vertragsschluss folgende Dokumente erhalten zu haben:

- Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
 Allgemeine Informationen zum Deniz – Basiskonto (Zahlungskonto)

Ort, Datum:

Unterschrift des Kunden:

(Unterschriftprobe für Geschäftszwecke)

Datenschutzrechtliche Hinweise und Einwilligungserklärungen

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, im Rahmen der Interessenabwägung, aufgrund Ihrer Einwilligung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse. Weitere Einzelheiten können Sie unseren Informationen zum Datenschutz unter <https://www.denizbank.de/Datenschutz> und den jeweils maßgeblichen Vertragsunterlagen entnehmen.

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung sowie der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen.

Hiermit erkläre ich mich nach Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises gemäß Art. 13 und 14 DSGVO mit der darin genannten Nutzung meiner Daten einverstanden.

Hiermit berechtere ich die DenizBank (Wien) AG zudem, meine personenbezogenen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Adress- und Kontaktdaten) zum Zwecke von auf mich zugeschnittener Werbung für Dienstleistungen und Produkte zu verarbeiten.

Ich bin damit einverstanden, dass ich über folgende Kanäle kontaktiert werde:

- Post Telefon E-Mail / Internetbanking Postbox

Widerrufsrecht

Sollten Sie uns die oben genannte Einwilligungserklärung für die werbliche Kontaktaufnahme erteilen, so können Sie diese Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt genehmigten Datenverarbeitung hat.

Der Widerruf kann formfrei an DenizBank (Wien) AG, Zweigniederlassung Frankfurt, Münchener Str. 7, 60329 Frankfurt/Main, oder per E-Mail an servicecenter@denizbank.de gerichtet werden.

Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wurde der Antragstellerin/dem Antragsteller übergeben

am _____ (Datum) von _____ (Vorname(n) und Name)

sowie Unterschrift des aushändigenden Mitarbeiters

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.